



II-3437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/3-1-1978

1590/AB

1978-03-16

zu 1602/13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. DDr. König und Genossen, Nr. 1602/J-
NR/1978 vom 1978 01 18, "Regierungspropa-
ganda mit Steuermitteln".

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Grundsätzliches

Im Zuge seines Debattenbeitrages im Plenum des Nationalrates am 15. Dezember 1977 hat der Fragesteller eine Inseratenaktion der Österreichischen Bundesbahnen, die ausschließlich zum Nutzen dieses Unternehmens unternommen wurde, so dargestellt, daß jedermann, der den Inhalt dieser Inserate nicht kannte, den Eindruck gewinnen mußte, es handle sich um eine parteipolitische Werbung für die Bundesregierung. Eingedenk der Verpflichtung zur sachbezogenen Information habe ich in einer weiteren Wortmeldung vor dem Plenum des Nationalrates unmißverständlich dargestellt, daß es sich bei dieser Werbeaktion nicht um eine parteipolitische Propaganda für die Bundesregierung handelt, sondern um die Verpflichtung der Bundesregierung - genau so wie sie jeden Unternehmer für sein Unternehmen trifft - einem Betrieb, dessen Eigentümer das österreichische Volk ist, jede ihr mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. In der Anfrage wird nunmehr dem Begriff "Regierungspropaganda" eine völlig andere Bedeutung beigemessen, als ich ihm in der Parlamentsdebatte ausdrücklich und unmißverständlich gegeben habe. Die Anfrage setzt ihn nämlich gleich mit dem Sinngehalt von Diskussionen, die geführt werden über Berührungspunkte von Sachinformationen zu Maßnahmen der Bundesregierung und partei-

politischer Propaganda. Die Herstellung gerade dieser Verbindung entbehrt aber im Hinblick auf die im Plenum des Nationalrates geführte Debatte wirklich jeder sachlichen Grundlage.

Auch die in der Einleitung der Anfrage aufgestellte Behauptung, daß "die Investitionsmittel, die der Bahn für 1978 laut Bundesvoranschlag zur Verfügung stehen, real eindeutig geringer sind als 1978" ist unrichtig. Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 sah nämlich im Grundbudget für die Österreichischen Bundesbahnen eine Investitionsdotierung von rund 2.748 Mio S vor, während die des Grundbudgets für 1978 rund 2.972 Mio S - jeweils ohne Nahverkehr - beträgt. Darüber hinaus enthält der Konjunkturausgleichs-Voranschlag für 1978 für die Österreichischen Bundesbahnen 1.524 Mio S. Die Investitionsdotierung des Grundbudgets für das Jahr 1978 ist somit gegenüber der für das Jahr 1977 um rund 8 v.H. größer. Bei der in letzter Zeit festzustellenden Preisentwicklung bedeutet dies eine reale Steigerung der Dotierung für das Jahr 1978.

Die in diesem Zusammenhang in der Anfrage aufgestellte Behauptung einer mangelnden Waffengleichheit zwischen Regierung und Opposition, derzufolge die Opposition nicht in der Lage sei, ihrer Auffassung nach "sachlich unrichtige Behauptungen der Regierungspropaganda in adäquater Form zu berichtigen", erscheint mir völlig unverständlich. Eine Berichtigung der in Rede stehenden sachlichen Werbeaktion der Österreichischen Bundesbahnen könnte doch nur durch eine gegen dieses Unternehmen gerichtete Propagandaaktion erfolgen.

Zu den einzelnen Fragepunkten teile ich mit.

Zu 1

Für die gegenständliche Inseratenwerbung wurde von den ÖBB ein Betrag von S 544.979,15 zuzüglich Mehrwertsteuer aufgewendet.

Zu 2

Kurier	S 66.424,--
Kronen-Zeitung	S 142.849,98
Arbeiter-Zeitung	S 37.525,--
Die Presse	S 39.394,13
Wiener Zeitung	S 10.706,79
Kleine Zeitung	S 47.025,--
Salzburger Nachrichten	S 21.453,66
Tiroler Tageszeitung	S 55.216,--
Wochenpresse	S 17.955,--
Profil	S 32.768,54
Oberösterr. Nachrichten	S 45.853,65
Niederösterr. Nachrichten	S 25.024,--
Klischeekosten	S 2.783,40

Zu 3

Nach dem gegenständlichen Termin erfolgten lediglich zwei weitere Einschaltungen ähnlicher Thematik und zwar im Neuen Volksblatt vom 27.1.1978, wobei diesem Auftrag ein persönliches, schriftliches Ersuchen des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Ratzenböck, zugrunde lag, und in der Wochenpresse vom 1.2.1978.

Zu 4

Die Kosten für diese Einschaltungen betragen S 29.348,-- zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zu 5

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf meine obigen Ausführungen unter "Grundsätzliches" verweisen.

Zu 6

Für derartige Zeitungseinschaltungen wurde im Jahre 1977 ein Betrag von S 2.879,699,-- zuzüglich Mehrwertsteuer aufgewendet.

Wien, 1978 03 10
Der Bundesminister